



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Gegenstand des Auftrages

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma „von Kannen Mediengestaltung & Fotografie“ nachfolgend „Agentur“ genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachstehend „Kunde“ genannt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

(2) Die Agentur erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Marketing, Vertrieb und Organisation. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus dem Projektangebot, deren Anlagen und etwaigen Leistungsbeschreibungen der Agentur.

2. Auftragsbestandteile und Änderung des Auftrags

(1) Grundlage für die Agenturarbeit und Auftragsbestandteil sind neben dem Projektangebot und seinen Anlagen das Briefing des Kunden, was in schriftlicher Form dokumentiert und wechselseitig zur Freigabe unterschrieben sein muss.

(2) Jede Änderung und/oder Ergänzung des Projektangebots und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform.

(3) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Agentur, die Projektdurchführung bzw. das Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

3. Vergütung

(1) Es gilt die im Projektangebot vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Auftrag nichts anderes bestimmt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur, ohne weitere Mahnung, ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

(2) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er der Agentur alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und die Agentur von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

(3) Falls der Auftraggeber vor Beginn des Projektes vom Vertrag zurücktritt, kann die Agentur folgende Prozentsätze vom Honorar als Stornogebühr verlangen:
Bis 6 Monate vor Beginn des Auftrages: 10 %; ab 6 Monate bis 3 Monate vor Beginn des Auftrages: 25 %; ab 3 Monate bis 4 Wochen vor Beginn des Auftrages: 50 %; ab 4 Wochen bis Beginn des Auftrages: 100 %.

(4) Alle zu zahlenden Beträge verstehen sich in Euro (EUR), zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer nach deutschem Steuerrecht, in der jeweils geltenden Höhe.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird der Agentur im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Durchführung des Projekts benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.
- (2) Der Kunde wird im Zusammenhang mit diesem Projekt, Auftragsvergaben an andere Dienstleister nur im Einvernehmen mit der Agentur erteilen.

5. Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Auftrags die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist.
- (2) Die Agentur erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung. Wenn der Kunde Agenturarbeiten außerhalb des Auftragsumfangs nutzt, wie:
+ Außerhalb des im Vertrag genannten Gebietes (räumliche Ausdehnung) und/oder
+ nach Beendigung des Vertrages (zeitliche Ausdehnung) und/oder
+ in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Ausdehnung) und/oder
+ durch Einsatz in anderen Werbeträgern,
kann die Agentur hierfür ein angemessenes marktübliches Honorar verlangen.

6. Gewährleistung und Haftung der Agentur

- (1) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Projektmaßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Projektmaßnahmen gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Jedoch ist die Agentur verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung bekannt werden. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbemaßnahmen schriftlich mitgeteilt hat.
- (2) Erachtet die Agentur für die durchzuführenden Maßnahmen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.
- (3) In keinem Fall haftet die Agentur wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachausagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Die Agentur haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, etc.
- (4) Die Agentur haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(5) Der Höhe nach ist die Haftung der Agentur beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren, es sei denn, die Agentur haftet wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter.

7. GEMA-Anmeldung, Künstlersozialabgabe

Die Kunde verpflichtet sich, jedwede Verwendung von Musiktiteln bei der Gema anzumelden und die entsprechenden Gebühren abzuführen. Die GEMA-Gebühren werden vom Kunden getragen und nicht in die Kostenaufstellung aufgenommen, die Vertragsbestandteil sind. Der Kunde trägt die abzuführende Künstlersozialabgabe.

8. Leistungen Dritter

(1) Von der Agentur eingeschaltete Künstler oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Agentur.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, das Personal, das im Rahmen der Projektdurchführung von der Agentur eingesetzt wird, im Laufe der auf den Abschluss des Projekts folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung der Agentur weder unmittelbar noch mittelbar zu beauftragen.

9. Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen

Der Kunde trägt Sorge dafür, dass während der Projektdurchführung Foto- und Videoaufnahmen sowie jede Art von Aufzeichnungen auf Bild- und Tonträgern zu gewerblichen Zwecken unterbleiben, es sei denn, dies wurde von der Agentur ausdrücklich schriftlich genehmigt.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Die Agentur verpflichtet sich, alle Kenntnisse die sie aufgrund dieses Auftrags erhält, insbesondere über Produkte, Pläne, Marktdaten, Herstellermethoden, Unterlagen und dergleichen, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

(2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Inhalte des Projektangebots sowie die Projektdaten und die im Rahmen dieses Auftrags erstellten Leistungen von der Agentur elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherte oder sonstige Daten an Dritte weiterzuleiten.

(3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass nach Veröffentlichung der Arbeit, Teile des Werkes, als Referenz der Agentur in verschiedenen Medien publiziert werden. Er kann diesem jedoch widersprechen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Auftragsdauer, Kündigungsfristen

Der Auftrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Auftrag genannte Auftragslaufzeit abgeschlossen. Soweit der Auftrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann er mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss eingeschrieben erfolgen.

12. Leistungsstörung, Nichterfüllung

(1) Die Agentur verpflichtet sich die Vereinbarung unbedingt einzuhalten. Sollte die Agentur unverschuldet aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder Tod verhindert sein, den Auftrag auszuführen, steht dem Kunden darüber eine rechtzeitige Information, die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung sowie die Entbindung von den aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen zu. Eine Entschädigung maximal bis zur Höhe des Auftragwertes, kann der Kunde von der Agentur nur dann verlangen, wenn die Agentur den Ausfall grob fahrlässig herbeigeführt hat.

13. Konventionalstrafe

Verstößt der Kunde gegen eine Bestimmung des abgeschlossenen Auftrages, hat er der Agentur eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche wird damit nicht ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- (2) Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 87672 Roßhaupten (Bundesland: Bayern)

© 2020, von Kannen Mediengestaltung & Fotografie